

Händlervertrag für Kunsthandwerker

am Wochenende vom **7. und 8. November 2015**
zum **11. Martinimarkt** in der Grimmaer Klosterkirche

Aufbau bis Sonnabend 10 Uhr • Abbau Sonntag ab 18 Uhr
geöffnet: Sonnabend 10 bis 18 Uhr • Sonntag 10 bis 18 Uhr

Ansprechpartner: Petra Lehmann, Mitarbeiter Kulturbetrieb
Göschenhäuser, Schillerstraße 25, 04668 Grimma
Tel.: **03437 – 91 11 18**
Fax: 03437 – 91 11 18

Mail: Lehmann.Petra@grimma.de

Teilnehmer: Name

Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Tel:

Mail:

Standgröße

(Standgebühr **20 € / pro Tag**, bei Ständen **bis** 1 x 3 m)

Strom (über 1 kW):

(Kirche ist ausreichend beleuchtet, 1 kW inklusive, darüber hinaus 10 €/kW – Heizung nicht möglich!)

Wasseranschluss

(pauschal 10 €)

Wandschiene: *

zusätzliche Präsentationsfläche in Form von Podesten* (1m x 2 m)

.....

Besondere Wünsche: (möglichst genau präzisieren)

.....

* **Achtung:** es besteht kein Anspruch auf diese Leistungen, da diese Ausstattung nur in begrenztem Umfang zur Verfügung steht.

Beschreibung Warenangebot:

.....
.....
.....
.....
.....

Allgemeine Bedingungen:

1. Auf dem Kunsthandwerkermarkt werden nur Kunsthandwerker mit ausgewählten Produkten präsentiert. Es sind ausschließlich die angemeldeten, **in der eigenen Werkstatt produzierten Waren** zugelassen, mit Ausnahme von Produkten, die die eigene Ware komplettieren und Bestandteil derselben sind. Der Einzelverkauf von Handelsware ist generell ausgeschlossen.
Für Stände bis **1 x 3 m** wird eine Standgebühr von **20 €** pro Tag erhoben, für **größere Stände** ist eine Standgebühr von **30 €** pro Tag zu zahlen.
Gemeinschaftsstände sind nur nach Absprache möglich.
Die Entscheidung über eine Teilnahme trifft der Veranstalter nach seinem Ermessen.
2. Die anfallende Standgebühr ist nach Zusendung der Rechnung bis zum **15.10.2015** zu überweisen.
3. Die Kirche ist in den Nachtstunden abgeschlossen. Eine separate Bewachung findet nicht statt. Für abhanden gekommene Gegenstände (Einrichtung, Ware usw.) wird keine Haftung übernommen.
4. Die Kirche ist ausreichend beleuchtet, aber nicht beheizt. Elektrische Heizgeräte sind nicht zugelassen. Wenn ein Stromanschluss erforderlich ist, sind Verlängerungskabel (50m) mitzubringen.
5. Jeder Aussteller hat seinen Müll selbst zu entsorgen und die Standfläche sauber zu verlassen.
6. Jeder Aussteller hat eine eigene Haftpflichtversicherung für seine Verkaufstätigkeit. Dies wird durch die Unterschrift ausdrücklich bestätigt.
7. Jeder Aussteller haftet gegenüber dem Veranstalter für sämtliche durch ihn oder seinen Beauftragten verursachten Schäden.
8. Sollten Bestimmungen des Vertrags unwirksam oder nichtig sein, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestandteile nicht berührt, wenn davon auszugehen ist, dass diese Regelungen auch ohne den nichtigen oder unwirksamen Teil getroffen worden wären. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen gilt dann, was dem Willen der Vertragspartner unter Berücksichtigung des Gesetzes am nächsten kommt.

Datum und Unterschrift